

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb

Nr. 20.

Dienstag den 9. März

1841.

Amtliche Erlasse. Oberamt Horb.

Horb.

[Zeugnisse zu Erlangung von Wanderbüchern, Heimaths- scheinen etc. betreffend.]

Da es häufig vorkommt, daß Personen, welche Wanderbücher, Heimathscheine und sonstige Reisescheine zu erhalten wünschen, die hierzu erforderlichen Zeugnisse nicht vollständig mitbringen, so erhalten hiemit die Ortsvorsteher den Auftrag, dafür zu sorgen, daß dies in Zukunft nicht mehr eintritt, zu welchem Ende die betreffenden Personen insbesondere zu belehren sind, daß zu Erlangung eines Wanderbuchs oder Heimathscheins, neben einem schultheissenamtlichen beziehungsweise gemeinderathlichen Zeugnisse diejenigen Jünglinge, welche nach der Aushebung unterworfen sind, auch einen Taufschein, und solche, welche ein Wanderbuch zu erlangen wünschen, auch einen Lehrbrief, so wie die erst nach dem Jahre 1816 Geborenen, auch weiter einen Impfschein beizubringen haben.

Den 3. März 1841.

K. Oberamt,
Lauth, A.B.

Horb.

[Anfang des Beschälwesens betreffend.]

Die Schultheissenämter haben sogleich bekannt zu machen, daß die auf die hiesige Beschälplatte bestimmten Hengste, so hier eintreffen werden, daß das Beschäl am

Samstag den 6. März
anfangen kann.

Das Eintreffen zum Probiren und Bestäuben hat stets pünktlich Morgens um 6 Uhr und Abends um 4 Uhr zu geschehen, und haben sich diejenigen, welche die K. Anstalt benutzen wollen, überhaupt in die bestehende Ordnung zu fügen.

Den 3. März 1841.

K. Oberamt,
Lauth, A.B.

Horb.

[Die Ausstellung von Zeugnissen für schulpflichtige Kinder zum Eintritt in auswärtige Dienste betreffend.]

Da bei dem Herannahen der Frühlingszeit der in hiesigem Bezirk seit längerer Zeit sehr verbreitete Uebelstand schon jetzt in auffallender Weise sich zeigt, wonach eine große Zahl zum Theil noch ganz junger schulpflichtiger Kinder Wehuf ihres Eintritts in auswärtige namentlich auch ausländische Dienste ihre Heimath verlassen und um Reiseausweise nachsuchen, wodurch nicht nur der Schullunterricht gestört und öfters die Confirmation dieser Kinder verzögert wird, sondern überhaupt auch die Gesittung sehr Noth leidet, weil diese Kinder auswärts in der Regel aller Aufsicht, Erziehung und Schullunterricht entbehren, so findet man sich zu folgenden Bestimmungen hierüber veranlaßt:

1) Die Gemeindevorsteher werden beauftragt, mit vollem Eifer dafür zu sorgen, daß die schulpflichtigen Kinder wie immer möglich, in ihrem Heimathorte selbst, oder wenn dies nicht thunlich, doch in der Umge-

gend untergebracht und auch während der Zeit sie in fremden Diensten stehen, zum gehörigen Schulbesuche angehalten werden.

2) Nur solchen Kindern deren Eintritt in fremde Dienste wegen der Armuth ihrer Eltern unumgänglich nothwendig ist und welche weder im Orte noch der nahen Umgegend ihrer Heimath Unterkommen finden, können Zeugnisse Behufs der Aufsuchung von Diensten in größerer Entfernung, namentlich auch im Auslande, ausgestellt werden, es muß aber die Nothwendigkeit immer in den gemeinderathlichen Zeugnissen nachgewiesen und von den K. Pfarrämtern hiezu bezeuget sein, daß der Bitte um Ausstellung eines Reiseausweises zu fraglichem Zwecke rückwärts des Schulbesuchs keine Hindernisse im Wege stehen.

3) Als solche Hindernisse werden immer zu betrachten seyn, allzujugendliches Alter, geringere Fähigkeiten und Kenntnisse oder sittliche Verdorbenheit einzelner dieser Kinder gegenüber ihren Mitschülern, so wie auch das noch nicht eingetretene Ende der Winterschule, vor welchem die Entfernung schulpflichtiger Kinder aus ihrer Heimath nicht zu gestatten ist, theils wegen des Schullunterrichts, theils wegen der Confirmation der aus der Schule zu entlassenden Kinder.

4) Damit auch diejenigen Kinder, welche hienach zum Eintritt in Dienste entfernter Gegenden Ausweise erhalten, dem Schulbesuch während ihres Aufenthalts sich nicht entziehen, hat jedes derselben ein gehörig beglaubigtes Zeugnis über den richtig

Unglück hatte sich das Gerücht durch die Zeitungen eine Frau, So stand denn die ganze Versammlung versammelt, und beschloß vor dem Hause drängten, denn war endlich so toll, daß Herr Stroud aber schloß Bewerberinnen einzeln vor.

schon seit mehreren Jahren ein hat, eine Billardqueue verleiht die Furcht dieses Menichen, sie zer splitter ihm alle Organe verleiht über groß. Er bückt sich seine Stellung ist entweder

t) unlängst wurde in der verkündigt, dessen weiblicher er fünften Ehe war und nun die Hymens entgegen gieng. 1 Jahren, der vielleicht auch

In Calw,	fl.	fr.
20. Febr. 1841.		
1 Schfl.	10	48
	10	20
	9	48
	4	54
	4	40
	4	18
	3	46
	3	40
	3	50
1 Sri.	1	—
	—	52
	—	1
	—	45
	1	36
	1	36
Brod-Taxe.		
und Kernbrod		9
ten		
reuzerweck muß		
gen 9 1/2 Loth.		



fortgesetzten Schulbesuch bei seiner Rückkehr in die Heimath mitzubringen und vorzuzeigen, denjenigen aber, welche diesen Nachweis nicht beibringen, sind in der Folge keine Zeugnisse zur Verlängerung ihrer noch bestehenden oder neuen Ausstellung von Ausweisen zu ertheilen.

5) Dasselbe gilt auch für solche junge Leute, welche noch sonntagschulpflichtig sind, in dem auch diese Nachweis über den fortgesetzten Sonntagschulbesuch zu liefern haben, da dieß namentlich in der ersten Zeit ihrer Entlassung aus der Werktagsschule als nöthig erscheint.

Wie die K. Pfarrämter diese Anordnungen in ihrer Stellung gerne unterstützen und wo es erforderlich, sich mit den betreffenden auswärtigen Schul-Aufsichts-Behörden in Correspondenz setzen wollen, so versieht man sich zu den Ortsvorstehern, daß auch sie sich hienach pflichtmäßig achten, und zu Beseitigung dieses geistig und leiblich verderblichen Uebelstandes beitragen werden.

Den 2. März 1841.

K. Oberamt,
Lauth, A.B.

S o r b.

Das Contingent der heurigen Rekruten-Aushebung im hiesigen Bezirk hat sich mit der Loosnummer 146 geschlossen und sind daher die Militärpflichtigen mit höheren Loosnummern von der Aushebung befreit, was hiemit bekannt gemacht wird.

Den 4. März 1841.

K. Oberamt,
Lauth, A.B.

Oberamtsgericht Nagold.

**Effringen,
Oberamtsgerichts Nagold.
(Schuldenliquidation.)**

In der rechtskräftig erkannten Gantsache des Michael Findling, Kesslers von Effringen, hat man zur Schuldenliquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaßvergleichs Tagfahrt auf

Montag den 5. April 1841
Morgens 8 Uhr

anberaumt. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhause zu Effringen mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleichs, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufes der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach gleichstehenden Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden in der nächsten Gerichts-Sitzung von der Masse ausgeschlossen.

Bemerkt wird noch, daß das Aktivvermögen — 233 fl. 55 kr. und die Pfandschulden 223 fl. 20 kr. betragen.

Den 24. Februar 1841.

K. Oberamtsgericht,
Höf.

E g e n h a u s e n.

(Schulden-Liquidation.)

In der rechtskräftig erkannten Gantsache des Johann Adam Bohnet, Webers und Dorfschützen zu Egenhausen, hat man zur Schuldenliquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaßvergleichs Tagfahrt auf Montag den 29. März 1841

Vormittags 9 Uhr

anberaumt. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhause zu Egenhausen mit allen auf ihre Ansprüche sich beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Wenn kein Anstand vorwaltet, kann auch schriftlich liquidirt werden.

Im Falle eines Vergleichs, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufes der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach gleichstehenden Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Nagold den 25. Februar 1841.

K. Oberamtsgericht,
Höf.

W a r t h.

(Schulden-Liquidation.)

In der rechtskräftig erkannten Gantsache des gestorbenen Johannes Stoll, Schäfers von Warth ist zur Schuldenliquidation, womit der Versuch eines Borg- oder Nachlaßvergleichs verbunden wird, Tagfahrt auf

Mittwoch den 31. März 1841

Vormittags 9 Uhr

anberaumt. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhause zu Warth mit allen auf ihre Ansprüche sich beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Wenn kein Anstand vorwaltet, kann auch schriftlich liquidirt werden.

Im Falle eines Vergleichs, so wie in Beziehung auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufes der Masse, wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach gleichstehenden Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Nagold, am 25. Februar 1841.

K. Oberamtsgericht,
Höf.

O b e r s c h w a l d.
(Schulden-Liquidation.)

In der rechtskräftig erkannten Gantsache des Christian K. wirths zu Oberschwald zur Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaßvergleichs Tagfahrt auf

Dienstag den 6. März 1841

Vormittags 9 Uhr anberaumt. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhause zu Oberschwald mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Wenn kein Anstand vorwaltet, kann auch schriftlich liquidirt werden.

Im Falle eines Vergleichs, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufes der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach gleichstehenden Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Nagold den 25. Februar 1841.

K. Oberamt,

N a g o l d.
(Vorladung zu Tagfahrt.)

In den unten genannten Gantsachen zur Schuldenliquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaßvergleichs Tagfahrt auf

Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhause zu Nagold mit allen auf ihre Ansprüche sich beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen.



ines Vergleichs, so wie auf die Bestätigung des und die Genehmigung des Masse wird von den welche sich hierüber weder mündlich erklären, an- ß sie der Mehrzahl der gordnung der Forderun- stehenden Gläubiger bei-

nicht zur Anzeige gekom- ingen werden nach der von der Masse ausge-

25. Februar 1841.
K. Oberamtsgericht,
H o ß.

B a r t h.
en-Liquidation.]

kräftig erkannten Gant- rbenen Johannes Stoll, Warth ist zur Schul- womit der Versuch eines achlafvergleichs verbun- safahrt auf den 31. März 1841

mittags 9 Uhr
Hiebei haben die Gläubi- en, so wie alle diejenigen, gend einem Grunde An- Masse zu machen haben, bhause zu Warth mit Ansprüche sich beziehen- zu erscheinen, oder sich tlig bevollmächtigte Sach- n zu lassen. Wenn kein ltet, kann auch schrift- werden.

eines Vergleichs, so wie auf die Bestätigung des und die Genehmigung des Masse, wird von den welche sich hierüber weder mündlich erklären, an- ß sie der Mehrzahl der gordnung der Forderun- stehenden Gläubiger bei-

nicht zur Anzeige gekom- ungen werden nach der von der Masse ausge-

m 25. Februar 1841.
K. Oberamtsgericht,
H o ß.

Oberschwandorf.
(Schulden-Liquidation.)

In der rechtskräftig erkannten Gant- sache des Christian Krauß, Schwanen- wirths zu Oberschwandorf, hat man zur Schulden- Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlafvergleichs Tagfahrt auf

Dienstag den 6. April 1841

Vormittags 9 Uhr

anberaumt. Hiebei haben die Gläubi- ger und Bürgen, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde An- sprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhause zu Oberschwandorf mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehen- den Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sach- walter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleichs, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, an- genommen, daß sie der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderun- gen nach gleichstehenden Gläubiger bei- treten.

Die gar nicht zur Anzeige gekom- menen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausge- schlossen.

Magold den 25. Februar 1841.

K. Oberamtsgericht, H o ß.

M a g o l d.

[Vorladung zum Gant-Ver- fahren.]

In den unten genannten rechtskräftig erkannten Gantsachen wird die Schul- den-Liquidation, verbunden mit dem Ver- suche eines Borg- oder Nachlafvergleichs an den beigesezten Tagen vorgenommen.

Hiebei haben die Gläubiger und Bürgen, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhaus zu Altenstaig mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Ur- kunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand

vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleichs, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von ten Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, an- genommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekom- menen Forderungen werden in der — den Verhandlungen — nachstfolgenden Gerichtssitzung von der Masse ausge- schlossen.

Die Schulden-Liquidation findet statt:

1) in der Gantsache des Daniel Henzler, Messerschmids von Altenstaig Stadt Freitag den 2. April 1841

Morgens 8 Uhr.

2) in der Gantsache des Johann Georg Hummel, Bäckers von Altenstaig Stadt Samstag den 3. April 1841

Morgens 8 Uhr.

Den 27. Februar 1841.

Oberamtsrichter H o ß.

Kameralamt Neuthin.

M ö h i n g e n.

[Frucht-, Kartoffeln, Reys- und Futter-Verkauf.]

Die unterzeichnete Stelle verkauft am

Dienstag den 16. März

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus zu Möhingen fol- gende Naturalien vom Jahr 1840 im öffentlichen Aufstreich gegen baare Zah- lung:

Fr ü c h t e:

- 10 Scheffel 4 Eri. Roggen,
- 4 Scheffel 2 Eri. 2 Blg. Dinkel,
- 4 Scheffel 2 Eri. 2 Blg. Haber.

F u t t e r:

Wiesen- und Kleeheu.

Von jeder Sorte etwa 150 Centner.

R e y s:

Einige Simri.

K a r t o f f e l n:

Mehrere Hundert Simri.

Die Herrn Ortsvorsteher werden aufgefordert, diesen Verkauf gehörig bekannt machen zu lassen.

Den 1. März 1841.

K. Kameralamt Neuthin,
B ü h l e r.

N a c h,
Gerichtsbezirks Freudenstadt.

[Gläubiger-Aufruf]

Die Bürgschafts- und sonstigen Gläu- biger des kürzlich verstorbenen Christian Hornberger, Schusters und Mittheilka- bers an dem Straßenbau-Unternehmen im Enzthal, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Wochen münd- lich oder schriftlich bei der unterzeich- neten Stelle anzumelden und nachzu- weisen, widrigenfalls sie bei dem be- vorstehenden Theilungs-Geschäft nicht berücksichtigt werden könnten.

Den 2. März 1841.

Theilungs-Bebehörde.

Vdt. Amtsnotar W a l t h e r.

G r ö m b a c h,
Oberamts Freudenstadt.

(Wirthschafts- und Liegen- scharfs-Verkauf)

Der Unterzeichnete wurde oberamtsge- richtlich beauftragt die Wirthschaft zum Löwen daber, nebst der dazu gehörigen Liegenschaft unter waisengerichtlicher Leitung im Aufstreich an den Meistbietenden zu ver- kaufen:

- 1) Das Haus ist dreistöckig gebaut, hat 4 heizbare Zimmer, worunter ein Saal und noch weiter 2 in ein- andergehende kleinere im dritten Stock sich befinden. Im zweiten Stock befindet sich die gewöhnliche Wirthsstube, ganz geräumig, nebst eingerichteter Bierbrauerei u. Brannt- weinbrennerei, mit 2 Keller, Stal- lung, Scheuer, Wagen- und Holz- schopf; alles unter einem Dach, au- genommen die Bierbrauerei und Branntweinbrennerei steht besonder in einem Nebengebäude.
- 2) Ungefähr 2 Morgen Gras- und Baumgarten.
- 3) 9 Morgen Ackerfeld in der besten Lage.
- 4) 2 Morgen $\frac{1}{4}$ Ruthen Wiesboden.
- 5) Ungefähr 10 Morgen Waldungen.

Zu dieser Verkaufs-Verhandlung ist Donnerstag der 25. März d. J. Nachmittag 2 Uhr

bestimmt, und findet in obigem Hause statt.



Die näheren Bedingungen werden bei der Verkaufsverhandlung den Kaufslustigen eröffnet werden.

Die Einrichtung des Hauses, so wie die dabei befindliche Liegenschaft, kann den Kaufslustigen vor der Verhandlung von einem dem Waisengericht aufgestellten Güterpfleger gewiesen werden.

Es werden anmit die Liebhaber höflich eingeladen, an obigem Tag, oder auch vorher nach Belieben im Löwen dahier zu erscheinen. An die Herrn Ortsvorsteher aber geht das gehorsame Gesuch, dieß ihren Amtsuntergebenen gefälligst bekannt machen zu lassen.

Den 5. März 1841.

Waisengericht
der Vorstand,
Schultheiß Seeger.

Grömbach,
Oberamts Freudenstadt.

(Gläubiger-Aufforderung.)

Auf Anrufen der Erben des kürzlich gestorbenen Jakob Egeler, Löwenwirths dahier, ergeht hiemit an dessen Gläubiger der öffentliche Aufruf, ihre Forderungen binnen 21 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, und zu erwiesen, widrigenfalls die Verlassenschaftsbeilung ohne Rücksicht auf sie, erledigt würde, und die Gläubiger, welche nicht Folge leisten, die Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Den 2. März 1841.

Schultheißenamt,
Seeger.

Weitingen,
Oberamts Horb.

Die Gemeinde verkauft an Zehentfrüchten an die Meistbietenden am

Donnerstag den 11. März 1841

Morgens 11 Uhr

auf dem Rathhaus gegen baare Bezahlung

- 100 Scheffel Dinkel,
- 28 — Weizen,
- 70 — Haber,
- 5 — Akerbohnen.

Die Herrn Ortsvorsteher wollen dieß ihren Angehörigen bekannt machen.

Den 1. März 1841.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths,
Schultheiß Schmid.

Roßfelden,
Oberamts Nagold.

Adam Fried. Ehret und Johann Georg Bauer von Roßfelden wandern nach Ruf. Polen aus. Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung oder Bürgschaftsverbindlichkeit an dieselben zu machen haben, aufgefordert, dieß binnen 30 Tagen bei unterzeichneter Stelle zu melden, widrigenfalls nach Verfluß dieser Zeit sie es sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie unberücksichtigt bleiben würden.

Den 2. März 1841.

Schultheißenamt.

Nebringen,
Oberamts Herrenberg.

(Geld auszuleihen.)

1000 fl. hat gegen 2fache gerichtliche Versicherung in einem oder mehreren Posten sogleich auszuleihen, die

Stiftungspflege.

Den 2. März 1841.

Außeramtliche Gegenstände.

WARTH,
Oberamts Nagold.

(Haus-, Güter- und Fahrniß-Verkauf.)

Der Unterzeichnete hat aus Auftrag des k. Oberamtsgerichts, nachstehende Realitäten aus der Gantmasse des Johannes Stoll, gewesenen Bürgers und Schöfers dahier, zum öffentlichen Aufstreich zu bringen:

1 zweistöckiges Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach.

Ungefähr 1 Brtl. Grasgarten bei dem Haus.

2 Morgen Mähfeld.

2 Morgen 3 Viertel Acker.

Fahrniß.

Vieh: 1 Kuh, 3 Schafe.

10 Bund Stroh.

Futter, Mannskleider, Küchengehirr, Schreinwerk und sonst verschiedenerlei Fahrnißstücke.

Diese Verkaufsverhandlung, ist auf Donnerstag, den 18. März d. J. festgesetzt, wobei bemerkt wird, daß die

Fahrniß-Versteigerung, am gedachten Tag

Morgens 9 Uhr

gegen baare Bezahlung ihren Anfang nimmt, und der Haus- und Güter-Verkauf

Nachmittags 1 Uhr.

Die Herrn Orts-Vorsteher werden höflichst ersucht, dießes ihren Amtsuntergebenen gefälligst bekannt machen zu lassen.

Den 7. März 1841.

Güterpfleger,
Gemeinderath
Kalmbach.

Dornstetten.

(Verkauf.)

Unterzogener verkauft in Pfalzgrafenweiler nächsten

Donnerstag den 11. März d. J.

Vormittag 11 Uhr

gegen baare Bezahlung, ein noch ganz gut erhaltenes Hofsthor, das sich zu einem Scheurenthor eignet nebst etwas altem Eisen.

Den 6. März 1841.

E. G. Gaab.

Nagold.

(Gartensaamen = Empfehlung.)

Bei dem Unterzeichneten sind Preis-Verzeichnisse von Gemüß-, Feld- und Blumen-Sammen, aus der Saamendhandlung, von Herrn Ed. Göller in Stuttgart zu haben, worauf Bestellungen in Commission annimmt

den 8. März 1841

Jak. F. Sautter
bei der Kirche.

Altenstaig, Stadt.

(Heu- und Dehmd-Verkauf.)

Accoucheur Blaiher verkauft ungefähr 10 Centner Heu und Dehmd, um billigen Preis.

Den 6. März 1841.

Pfalzgrafenweiler.

(Farren-Verkauf.)

Einem 2 1/2 Jahr alten Farren, Farbe Schwarzschek, für dessen Güte zum

Dienst garantiert, und zirkelfest zu Freudenst erhielt, verkauft am

11. d. Monats

Posthal

Den 6. März 1841

Pfalzgrafenweiler

(Geld aus

Bei dem Unterzeichneten

gesetzliche Ver

Pflegschaftsge

parat.

Den 8. März 1841

Nagold

(Gartensaamen

Meinen von Herrn

in Stuttgart

tensaamen

empfehle

Abnahme bestens, m

daß ich in den Stan

selben so billig, als

unmittelbar von Stut

te, abzugeben.

Den 22. Februa

Grömbach

(S

Wenn me

Kan me g

Am Sonn

Und sin zu

De Fiecke

Denn Jed

Aber um

Seiht es f

Uf oimol

Und will

Bis dear

Ons zu m

Im Heim

Dehwege

Das onse

Unds Dö

Den 4. März



gerung, am gedachten
 gens 9 Uhr
 zablung ihren Anfang
 er Haus- und Güter-
 mittags 1 Uhr.
 Orts-Vorsteher werden
 dieses ihren Amtsun-
 tlichst bekannt machen zu
 März 1841.
 Güterpfleger,
 Gemeinderath
 Kalmbach.

rnstetten.
 Verkauf.)
 verkauft in Pfalzgrafen-
 den 11. März d. J.
 mittag 11 Uhr
 zablung, ein noch ganz
 Hofsthor, das sich zu ei-
 thor eignet nebst etwas
 März 1841.
 E. G. Gaab.

a gold.
 men = Empfehlung.)
 dem Unterzeichneten sind
 is-Verzeichnisse von Ge-
 s, Feld- und Blumen-
 s der Saamenshandlung,
 . Höller in Stuttgart zu
 f Bestellungen in Com-
 mt
 März 1841
 Jak. F. Sautter
 bei der Kirche.

staig, Stadt.
 Dehmd-Verkauf.)
 aicher verkauft ungefahr
 eu und Dehmd, um bil-
 März 1841.


grafenweiler.
 ren-Verkauf.)
 ahr alten Farren, Farbe
 , für dessen Güte zum

Dienst garantiert, und welcher beim Be-
 zirksfest zu Freudenstadt den 2ten Preis
 erhielt, verkauft am hiesigen Markte am
 11. d. Monats
 Posthalter Stokinger.
 Den 6. März 1841.

Pfalzgrafenweiler.
 (Geld auszuleihen.)
 Bei dem Unterzeichneten liegen gegen
 gesellige Versicherung 100 fl.
 Pflegschaftsgeld zum Ausleihen
 parat.
 Den 8. März 1841.
 Jakob Wolf.

N a g o l d.
 (Gartensaamen Empfehlung.)
 Meinen von Herrn Hofgartner Lindner
 in Stuttgart bezogenen Gar-
 tensaamen in allen Sorten;
 empfehle ich zur geneigten
 Abnahme bestens, mit der Zusicherung,
 daß ich in den Stand gesetzt bin, den-
 selben so billig, als wie wenn solcher
 unmittelbar von Stuttgart bezogen wür-
 de, abzugeben.
 Den 22. Februar 1841.
 J. G. Gauß,
 Saisensieder.

N a g o l d.
 [Lehrlings-Gesuch.]
 Ein ordentlicher junger Mensch findet
 gegen annehmliche Bedingungen und
 billigem Lehrgeld in einer frequenten
 Färberei, wo er neben der Schwarz-
 färberei auch die Schönfärberei zu er-
 lernen Gelegenheit hat, eine Lehrstelle,
 und giebt auf frankirte Anfragen nähere
 Auskunft die Redaktion dieses Blatts.
 Am 25. Februar 1841.

N a g o l d.
 (Wagen-Verkauf)

 Es steht ein ganz leicht zwei-
 spänniger Wagen mit eiser-
 nen Achsen um sehr billigen
 Preis zu verkaufen bei
 Schmidtmeister Lenz.

N a g o l d.
 (Fässer-Verkauf.)

 Es stehen von 1 Zmi bis auf
 4 Eimer ganz neue Faß um sehr
 billigen Preis zu verkaufen bei
 Lenz, Schmidtmeister.
 Am 14. Februar 1841.

N a g o l d.
 (Dienstboten = Gesuch.)
 Die Frau eines Beamten hiesigen Ober-

amts, sucht bis Georgii dieses Jahrs
 eine Dienstmagd, welche im Kochen,
 Waschen und den übrigen derartigen
 häuslichen Geschäften erfahren, von gu-
 ter Familie, verschwiegen und nicht
 ausschweifend ist.
 Dagegen wird einer solchen Person
 guter Lohn und freundschaftliche Be-
 handlung zugesichert.
 Nähere Auskunft ertheilt die Re-
 daktion dieses Blattes.
 Den 3. März 1841.

N a g o l d.
 (Bierbrauerei-Verkauf)

 Die neue gut eingerichtete Bierbrauerei,
 des Fr. Theurer, mit,
 oder ohne bewegliche
 Zugehör, sodann 2 Gar-
 ten und 1 Baufeld ums
 Haus bringen wir am
 Montag den 15. dieses Monats
 Nachmittags
 in der Behausung selbst, zum letzten
 Verkauf.
 Am 2. März 1841.
 Andreas Frei, Gutsbesitzer
 von Fruthenhof u. Cons.

Grömbach. Wörnersberg.
 (Schlittensfahrt.)

Wenn me ihuet mit Eisel fahre
 Kan me grad net viel erspare,
 Am Sonntag hent mirs au probirt
 Nad sin zuam Freya nüb Lutschirt.
 De Fiecke na do giengs schau guot
 Denn Jeder lüpfte seinen Huoth;
 Aber um sell Eck hinum
 Geiht es fast en Purzelhum,
 Uf oimol bleibet der Eisel staub
 Und will au no net weiter gaub;
 Bis dear Hausknecht kommt herbel
 Ons zu machen wieder frei.
 Im Holmweg ist es besser gange
 Deßwege wir jetzt khane prange,
 Das onser Eisel ist so g'scheit
 Unds Dörste uffs Ja schreit.

Den 4. März 1841.

Hirschwirth Seeger und Cons.

Der Ball in Altenstaig.

Wie ihn Michel seinem Gevatermann, dem
 Hansjörg erzählt.

Michel: Guta nObend Hansjörg wo wit bei,
 Du bist gwiß uf am Anselauf
 Komm, weil i heut derheima bei
 Doch au a Bisle zu mir rauf.

Hansjörg: I woas net, wo i ane will,
 Mei Käther ist so dais
 Und die ist net so glei meh fill,
 So oft i sie's au heiß.

Michel: Ha, komm a Bisle zu mer ruf,
 No wurd dir's wieder leicht,
 I wart dir mit am a Eschichte uf,
 Des Grilla äll verschucht.

Hansjörg: I'Nacht gessa wernd ihr so schau han.
 I wünsch, daß wohl bekommt!



Mi frierts, i ka schier nimme frau,
Will hintern Ofa numm.

No Goatterma was weist denn dau,
Laf haira was dau weist?
Ist schd, no kann mei Zorn vergau,
Wean miar au d'Wohret saist,

Michel. Verwicha hau i Gschäfte ghet,
Da drunta i'Altstais,
I ka ders saga, s'reut mi net:
Sieh no mein schdna Taig.

Vom Ldwirth hau i d'Heffe ruf,
I febr als bei ihm ei.
Dear fahrt mi in sei Stube nuf,
I hau net wolla nei.

O, i hau Auga gmacht wie Stier,
Was i hau do als gschab,
Hair no a mol, i sag no diar
E'ist fast net i'glaubda gwea.

A Jungfer, wie vom Himmel ra,
Mit am a weissa Kleid.
O Hansjörg, des ka i dir sa
So eine wär mei Freud.

An ibrem Kopf an bluma Kranz,
Im Maul an goldna Ring,
I härt gern no an einige Tanz
I hau mit dem schdna Ding.

Zwei Abblerna sind au do gwea
Vom hintere Wald derfür,
Hau a no keine schdnre gschab.
So ist kei Einz'ge hier.

A schöns schwarz Hütle uf am Kopf
Und Jöpf uf d'Wada na,
Und nette Schürz, i sei a Tropf
Wie Schnai, i ka ders sa.

A junge Döndel aus Tyrol
Die hot me au so g'freut,
Mit a ma schöne Kamisol,
Hau gmeint, i werd net g'scheit.

Se hot a weißes Kleid a ghet
Mit Streifen rauth und blau
A Scharlachmieder herrlich gnäht,
A prächtigs Hütle au.

Und Eine, die ist vornehm gsei,
Mit am a rautha Hut,
Und Fedra drauf, ihr Kleid so sei,
Hot außgeseab wie as Blut.

Und goldne Sterna uf dem Kleid,
A gräßlich langes Hemd.
I hau so zu mir selber gsait,
Wer die zur Frau mol nimmt,

Der kriegt gwis bei ihr reichlich Brod,
Und au manch Gläse Wein,
Bielleicht au oft a Bisle Noth,
Es muß a Stotze seyn.

I haus am Muckawedel gsch,
Der ist in ihrer Hand
Dir au foa Bisle ruhig gwea
Und ist kei Muck im Land.

Uf eimol goht die Thüre uf:
Wer kommt denn do de:dear?
I guck ihm uf sein Buckel nuf
Und denk, der trägt gwis schwer.

Dort ist a Büschel Strauch ufgeschnallt,
A Weib steckt mitta drinn,
Der Kerle war 60 Jahre alt.
Wo will iht dear wohl hin?

So hau i dächt, do hair i sa:
A Mönch mit einer Nonn,
Gestohla aus am Kloster ra
Dear ist gwis au net fromm.

Jetzt muß dir doch von oim au sa,
Den hau i halba kennt,
Mit seiner Nas uf d'Lippa ra,
Se heunt ihn Kegele gnennt.

Es ist a 70jähriger Ma,
Er muß von Schnaitb hear sei,
Zu alle Weibsteut ist er nn
Mit a ma Schoppa Wei.

Und hots ihn'n allamol zubrocht,
Wenns gwea ist halbe leer.
I hau so bei mir selber docht:
Der faust als wie na Vär.

Sei Weib sei gstorba hot er gsait,
Es sei iht schau acht Tag,

Er hätt scha
Denn ledig

Allein es w
Er häb scha
Des thu ihm
Er pfeif no

Und felsstar
Und seine Fä
Und s'Herz
Wenn gleich

A graufe D
Und voll mit
So wöhr me
Se gieng net

Denn, währ
Als dort mei
A Bierling
Und noch der

Hot jederman
Doch d'Weit
Und weist w
Hot dächt, w

Er hot au w
Mit dera stol
Se hot ihn n
Se hot gsait,

Er hot se abe
Hot doch sei
Hot gsait: se
Und hot se au

A Fischer ist
Mit seiner ju
Sei Hofe den
Und d'West u

Er hot a Fife
Und s'Fägle
Dear kommt
Es Fische wir

Der hot diar
Wie's Fische
Und so sei
Des ist a hal



Er hätt schau wieder eine gfreit,
Denn ledig sey's a Plag.

Allein es wöll ihn keine meh,
Er häb schau graue Hoor.
Des ihu ihm doch auch schrecklich weh,
Er pfeif no wie a Stoor.

Und felsastark sei no sei Arm,
Und seine Füße sink,
Und s'Herz des schlag ihm au no warm,
Wenn gleich Prisenase sink.

A grause Dusa hot er ghet,
Und voll mit Schnupstadaß,
So wohe mei Nabel vor mir steht,
Se gieng net in mein Sack.

Denn, währle, se ist graiser gsei,
Als dort mei Schnallaschub,
A Bierling Erbsa ging drei nei,
Und noch der Speck dazu.

Hot jedermann draus schnupfe lau,
Doch d'Weibslent immer j'erst,
Und weist warum er's wohl hat than?
Hot dächt, wenn nau mei wärst.

Er hot au wölla Händel hau,
Mit dera stolza Dam,
Se hot ihn net wölla tanza lau,
Se hot gsait, 's sey insam

Er hot se aber net drum grämt,
Hot doch sei Stücke gmacht,
Hot gsait: sie sey recht unverschämt,
Und hot se aufeglacht.

A Fischer ist au bei ihn'n gwea,
Mit seiner junga Frau.
Sei Hofe hent schneidweis ausgeah,
Und d'West und Kappa blau.

Er hot a Fischgarn einer brocht
Und s'Fägle seine Frau,
Dear kommt au j'bald, so hau i dacht,
Es Fische wird net gau.

Der hot diar aber tanzt so leicht,
Wie's Fische in dem See,
Und so sei Frau, es hot mir dächt,
Des ist a halbe See.

A kleine im a weissa Kleid,
Ihr Gesicht hau i net gseah,
Hot Fisch feil than, es hätt mi gfreut
Hät sie mir au ein gea.

Und Fagnetküchle, gwis recht fett,
Die hot a Mädle bracht,
S'ist bäurisch kleide gwea, aber nett,
S'hot gsait: s. häbs selber gmacht,

Mer dürfs wohl essa, ohne Graus,
Se wäich äll ander Tag
D'Händ, wenn sie decket sehet aus,
D hätt's no kriegt mei Mag!

Sell Karteschläger hättst solka seah,
Mit ihrem Zauberstab,
Die kann eim gwis a Regel gea,
Von jetzt bis an das Grab.

Se hot gwis au en Mann ghet schau
Mit am a schaisa Zeh,
Dear muß sie ins Maul bisse hau,
Mer sieht ihrs heut no a.

I möcht net als ihr Wetterglas,
Do sieht mer, wie mer liebt.
Des ist dir doch a grauser Spasß
Was au für Sacha giebt.

Neacht arg verschrocka bin i au,
Hau gmeint, müß falla um,
I hau schier nimme löbna stau,
Wie ist mer doch so dumm.

Uf eimol kommt a schwarzer Ding,
Sieht wie der Teufel aus,
Und hot durch d'Nasa diar an Ring,
A Maul es ist a Graus.

No wie i so im Elend stand,
Kommt Einer zu mir ra,
Und sair: dear ist vom Mohraland,
D'Hiß häb ihn gfarbt so a.

Jo denk i, wie mer ällmol saih,
Der Teufel muuß net sein,
Weil dear an grüne Kittel trakt,
Und Bocksfuß obadrein.

Des Mohra Fedraschurz am Leib,
Und Fedrakapp war nett,
Hätt ällweil zum Zeitvertreib
Sern tanzt, hot löbna nett.

Die Weibeleut sind all vor ihm g'floh,
Hent gmeint er mach sie schwarz,
No ist er ohne allamol no,
Hot Lauf thau wie na Raß.

Plagt hau is möga nimme seah,
Bin wieder unta na,
Und wie i in der Stub bin gweah,
Kommt au a Landfußma.

Noch Eslinga fahr er allweil,
Hot g'sait, doit sei er z' Haus.
Er fordert aber no zu veil,
Izt ist des G'schickte aus.

No Gvatterma igt bin i faul,
Dritt gang i beim ins Bett,
Schlaf wohl, und braucht mei Alte s'Maul,
No küß i sie au net.

Verschiedenes.

In Italien und besonders in Neapel war der Winter sehr gelind und regnerisch, und fast fortwährend Südwind. In Rom hatte man am 18. und 19. Febr. sogar 17 Grad Wärme, während wir hier eben so viel Grad Kälte hatten.

Eine ganz neue und eigenthümliche Krankheitsform hat ein englischer Arzt neulich an einem jungen Mann beobachtet, eine Metallvergiftung vom Goldzähnen. Es wäre angenehm, wenn die Seuche einmal auf dem Lande einriße.

Die Untersuchung wegen des schrecklichen Mordes, den die Bewohner von Magdorf im Mecklenburgischen an ihrem rohen unmenschlichen Gutsherrn Haberland begangen hatten, ist geendet. Der Anstifter der That, Wirtschaftsinspektor Büscheck ist zum

Wöchentliche Frucht-, Fleisch-, Brod- und Victualien-Preise. In Nagold, am 6. März 1841.

Frucht-Preise.						Brod-Taxe.		Fleisch-Taxe.		Allerlei Victualien.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	
Neuer Dinkel 1 Schfl.	4	33	4	35	4	30	8 Pfund schwarz	7	Ochsenfleisch	1	Pfund	7
Kernen	—	—	—	—	—	—	Brod kosten	16	Rindfleisch	—	—	6
Haber	—	—	3	45	3	38	4 Pfund Kernen-	5	Kalbsteisch	—	—	5
Gersten	—	—	6	8	5	54	brod kosten	10	—	—	—	5
Mehlfrucht	—	—	7	12	7	4	der Weck zu 8 1/2	8	Hammelfleisch	—	—	8
Bohnen	1	—	—	53	—	—	Loth kostet	1	Schweinefleisch mit Speck	—	—	7
Kroggen	—	—	—	56	—	—			Schweinefleisch ohne	—	—	7
Erbsen	—	—	—	—	—	—						
Kog. Waizen	—	—	—	—	—	—						
Wicken	—	—	—	50	—	—						

Unter verantw. Redaktion gedruckt und verlegt von F. W. Bischoff.

Schwerdt verurtheilt, der Candidat Steindrück zu 15jähriger Zuchthausstrafe, und die übrigen Inquisiten zu 2- bis 10jähriger Zuchthausstrafe. Einige Tagelöhner waren schon im Gefängniß gestorben. Die Akten sollen schaudervolle Belege zur Geschichte menschlicher Verworfenheit enthalten.

Von Liverpool aus ist ein Schiff mit 106 Auswanderern nach Amerika untergegangen, weil es in der Nacht mit einem Dampfschiff zusammenschlug.

Zu Breitenau im Badischen zechten drei lieberliche Bursche die ganze Sonntagsnacht bis in den Montag hinüber. Da noch immer Schnapps da war, ergriffen sie einen blühenden Knaben und gossen ihm das brennende Wasser so lange in den Hals, bis er vom Schlage gerührt und seiner Mutter als Leiche gebracht wurde.

Vor acht Wochen machte ein Mann in England bekannt, morgen sey ein Pferd bei ihm zu sehen, das so viele Augen habe, als Tage im Jahr. Alles lief zu und die Sache war richtig. Es war der zweite Januar, also zwei Tage im Jahr.

(Unfall) Zu Douglas in Irland wollte kürzlich ein Herr M'Donnell auf Galloway den Eharisten eine Vorlesung über die Rechte der Handwerker halten. Ungefähr 70 Personen waren bereits versammelt, als der Boden des Zimmers durchbrach, und die ganze Versammlung hinabschürzte. Das Geschrei war entsetzlich; Männer, und Frauen und Kinder lagen über einander hingestreckt. Ungefähr 50 Personen wurden beschädigt. Ein Mann verlor beide Beine und den Hut; als man ihn nach Hause brachte, rief seine Frau: Es wäre mir lieber, er hätte seinen Kopf, als seinen Hut dort gelassen; was hätte er in dem Gewühl zu thun?"

Nachtrag. Nagold. (Erdbirnen feil.)

Ungefähr 60 Säcke voll noch ganz gute Erdbirnen sind zu verkaufen. Von wem? sagt die Redaktion d. Bl.

Nr. 21.

Amtliche
Oberamt
Nagold
[Auswan

Karl August Hauser
dert nach Preußen
selbe die verfassungsg
geleistet hat.

Den 6. März 1

Nagold
[Die Gemeinder
Baumsatz

Bei dem Heranrück
stellung der Gemein
Jahreszeit sieht ma
den sämtlichen
die Weisung zu erth
ständiger Ausbesserun
Straßen, Ergänzung
Ausschlagen der Abz
Säuberung der Brü
unverweilt das Eisfo
ren, und die Infirma
amts-Wegmeisters ge
Dabei wird den Orts
des bemerklich gemac

- 1) Immer noch ist dem
geholfen, daß die
Ortschaften am u
ten und verbessert
gen zunächst hie
machen und gründ
und nicht gleichmä
den. So lange o
schiebt, werden di
- 2) Auch ist wahrzun

